

## Beschlussvorlage 243/2022

### **Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	31.03.2022
Kreisausschuss	21.04.2022
Kreistag	28.04.2022

### **Beratungsgegenstand:**

Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (243/2022)

### **Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen fördert nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten.

Ziel ihrer Arbeit ist es, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten.

Im Landkreis Vechta gibt es drei Jugendwerkstätten (Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme, des Caritas-Sozialwerkes in Lohne und des BDkJ in Vechta), die landkreisweit für alle zugewiesenen Jugendlichen erreichbar sind.

Die Förderung setzt sich aus einer Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale zusammen. Die Zuwendungen aus ESF-Mitteln und Landesmitteln dürfen 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Unter der Voraussetzung, dass mindestens 16 Teilnehmerplätze vorgehalten werden, können Qualifikation, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit max. 169.454,54 € jährlich vom Land bezuschusst werden. Dies entspricht 90 % der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 188.282,82 €. Vorausgesetzt wird, dass eine finanzielle kommunale Beteiligung von 10 % und damit in Höhe von 18.828,28 € erfolgt. Diese haben die drei Jugendwerkstätten mit Schreiben vom 15.02.2022 beantragt.

Für die laufende Förderperiode als Übergangsphase mit 18 Monaten, die den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 umfasst, hat der Kreistag für die drei Jugendwerkstätten insgesamt 82.503,00 € (18.334 € jährlich pro Jugendwerkstatt) zur Verfügung gestellt.



## Beschlussvorlage 243/2022

<b>Saldo</b> gesamte Aus- und Einzahlungen: <b>(Eigenanteil Landkreis Vechta)</b>  155.333,33	<b>Saldo</b> jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 27.500 € im Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich